

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	02.10.2018	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	11.10.2018	

Betreff:**Beratung und Beschluss über eine Trinkwassermemberschaft beim OOWV**

Sachverhalt: Zwischen der Gemeinde Spiekeroog und dem OOWV besteht ein Vertrag über die Wasserversorgung. Dieser läuft zum 31.12.2018 aus. Die Gemeinde Spiekeroog beabsichtigt Mitglied im OOWV zu werden, um auch weiterhin die öffentliche Trinkwasserversorgung durch den OOWV sicherzustellen. Mit dem Beitritt der Gemeinde Spiekeroog wird sichergestellt, dass die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung dem OOWV obliegt. Mit der Übertragung der Aufgabe wird der OOWV Träger aller mit der Erfüllung der Aufgabe verbundenen Rechte und Pflichten einschließlich der Befugnis, für die Aufgabe Satzungen und Verordnungen zu erlassen. Die Gemeinde ist damit von der Pflicht zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung befreit.

Alternativ zur direkten Mitgliedschaft wären folgende Optionen möglich:

- Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem OOWV und ggf. mindestens einer weiteren Gemeinde für den Trinkwasserbereich und Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung ggf. nach Rücksprache mit der zuständigen Kommunalaufsicht. Hier würden Entscheidungskompetenzen an Andere abgegeben.
- Abschluss eines Konzessionsvertrages und Beauftragung eines Dritten mit der Aufgabenerledigung, nach Durchführung eines ggfs. erforderlichen wettbewerblichen Verfahrens. Das bedeutet eine komplett neue Ausschreibung der Wasserversorgung.
- Übernahme der Anlagen und Wahrnehmung der Aufgabe Wasserversorgung durch die Gemeinde. Hier müsste die Gemeinde die Wasserversorgung wieder selbst gewährleisten, inkl. Ankauf des Wasserwerks und des Rohrnetzsystems und Gestellung von Personal und der kompletten (Labor-) Logistik.

Von Seiten der Verwaltung wird die Mitgliedschaft im Bereich Trinkwasser beim OOWV empfohlen.

Beschlussvorschlag: 1. Die Gemeinde Spiekeroog beantragt zum 01.01.2019 die Erweiterung der direkten Mitgliedschaft auf den Trinkwasserbereich im OOWV und überträgt die Aufgabe der Trinkwasserversorgung an den OOWV.

2. Neben der Mitgliedschaft ist ein sogenannter Begleitvertrag zwischen der Gemeinde Spiekeroog und dem OOWV abzuschließen, der Regelungen im Zusammenhang mit dem

Beitritt der Gemeinde zum OOWV enthält.

Spiekeroog, den 27.09.2018	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Piszczan, Matthias)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

2018-04-20 Arbeitshilfe neue Mitglieder- Spiekeroog
Zusammenfassung Handlungsoptionen und BV